



**10 Jahre IGEL-OF e.V.**

2012-2022



**Mittendrin | statt nur dabei !**

**Initiative Gemeinsam Lernen  
für Stadt und Kreis Offenbach**

IGEL-OF e.V., Juni 2022

Vereinsregister beim Registergericht Offenbach

Registernummer: VR5433

Wilhelmsplatz 2, 63065 Offenbach

[www.igel-of.de](http://www.igel-of.de)

---

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	2
Chance für Alle, das Anderssein als normal zu erleben.....	5
Inklusion! Ein Vereinsbericht.....	9
Mit Mut fangen die schönsten Geschichten an.....	19
10 Jahre UN-BRK – Eltern zwischen Wunsch und Wirklichkeit.....	22
Was Erik kann.....	32
Schule im Lockdown – Corona und die Familien.....	34
„Brücken bauen!“ - Grußwort von Gemeinsam leben Hessen e.V.....	39



## GRÜßWORT

---

Seit über 30 Jahren setzen sich Eltern für das Recht ein, dass ihre Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit den übrigen Kindern lernen und leben dürfen.

Sie wollen, dass ihre Kinder im täglichen Umgang gemeinsam mit anderen lernen, die eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen, sich Hilfe zu holen und Anderen Hilfe zu gewähren. Sie stellen sich vor, dass ihre Söhne und Töchter auch als Erwachsene in der Mitte der Gesellschaft leben werden und über ihre Angelegenheiten – wenn nötig mit Hilfe – selbst bestimmen.

Dort, wo Eltern früher nur verständnislos angeschaut und auf die „spezialisierte Einrichtung“ verwiesen wurden, gibt es seit 2009 eine UN-Konvention, die dieses Recht auf selbstbestimmte Teilhabe garantiert. Inklusion wird langsam „normal“, selbstverständlich ist sie in unserer Gesellschaft aber noch lange nicht.

Denn es reicht doch nicht, dass ein paar Kinder mit Behinderungen die allgemeine Schule besuchen dürfen. Inklusion bedeutet vielmehr das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe, Nicht-Ausgrenzung, Toleranz und Akzeptanz und beinhaltet damit verfassungsmäßig garantierte Werte, die schon seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 für alle verbindlich sind.

Vieles hat sich seit 2009 geändert. Es gibt Aktionspläne, Inklusionsbeiräte, Teilhabekonferenzen etc. Die Gesetzgebung wurde und wird allmählich angepasst. Doch wo stünde Inklusion heute ohne die engagierten Eltern? Ohne die aktiven Eltern, die sich für Stadt und Kreis Offenbach im Verein IGEL-OF e.V. zusammengeschlossen haben, um immer wieder darauf aufmerksam



zu machen, wo noch Verbesserungsbedarf besteht und die sich gegenseitig Mut machen und unterstützen?

Der Auftrag des Vereins ist noch lange nicht beendet. Für die Zukunft gibt es weiterhin viel zu tun. Wir danken allen, die den Weg von uns Eltern begleiten und die unser Anliegen so unermüdlich unterstützen. Wer als Erwachsener in einer zunehmend pluralistischen und heterogenen Gesellschaft klarkommen möchte, muss das von Anfang an gelernt haben. Und das gilt nicht nur für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, sondern für alle.

**Dr. Dorothea Terpitz**  
**Vorsitzende IGEL-OF e.V.**

IGEL-OF e.V. IGEL-OF e.V. Praktische Hilfen Infektion Home

Jedes Kind ist anders

### Beratung bei IGEL-OF

- Elternberatung**  
Seit Beginn unserer Tätigkeit als Elterninitiative bieten wir Erfahrung- und Informationsaustausch von Eltern für Eltern... uns ein...  
**THEATER-LABOR** **IGEL-OF e.V.**
- EUTB Beratungsstelle Offenbach**  
IGEL-OF e.V. einer El... Träger stelle in...  
**Freundeskreis Theaterlabor B.C.e.V.**
- Praktische Hilfen**  
Zu vielen Themen finden Sie gesammelte Erfahrungen, Hinweise für die Praxis auf dieser Webseite
- Schulung**  
Schulungen und Fortbildungen für Personal im pädagogischen Bereich, für Firmen, die mit Inklusion zu tun haben, sowie für Verwaltungsmitarbeiter oder auch Journalisten

### THEATER für ALLE - Workshop zwischen 14 und 24 Jahren

Wann: Samstag, 21. Mai 2022 von 14:00-18:00 Uhr  
Wo: Vereinsheim der Turngemeinde Oberhauheim 1960 e.V., Georg-Karschdenkweg Str. 29, 63178 Oberhauheim (nahe Moritz Mare)

Hast Du Lust mit anderen zusammen Theater zu spielen? Dann komm zu unserem Theater-Workshop. Du brauchst nichts mitzubringen - Getränke und einen kleinen Snack gibt es von uns.  
Du hast noch nie Theater gespielt - kein Problem!

Wir verknüpfen uns,  
Wir spielen zusammen  
Wir bewegen uns  
Wir machen Musik  
Von der Phantasie zum Superman -  
Du entscheidest wie Du sein magst.  
Du entscheidest wer? Du entscheidest!  
Manchmal laut  
Manchmal leise  
Manchmal immer mit Spies!

Wir sind die Leiter des Theaterlabor B.C. und machen seit 2000 Theater mit ganz unterschiedlichen Menschen. Mit dem Verein IGEL-OF e.V. haben wir mehr zu unserer Arbeit erfahren. Du unter: [www.theaterlabor-bc.com](http://www.theaterlabor-bc.com)  
Der Workshop ist kostenlos.  
Anmelden kannst Du Dich unter [gb@theaterlabor-bc.com](mailto:gb@theaterlabor-bc.com)



## CHANCE FÜR ALLE, DAS ANDERSSEIN ALS NORMAL ZU ERLEBEN

---

Im Jahr 2005 wurde ein kleines Mädchen geboren, von dem wir wussten, dass es keine normale Schullaufbahn beschreiten wird. Schon sehr kurz nach der Geburt haben wir eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angesehen und fanden den Gedanken, dass so viele Kinder mit Behinderung nur Erwachsene als Vorbilder hatten, nicht zielführend. Wir wussten schon damals – dies sollte nicht die Schule unserer Tochter werden. Zunächst waren wir aber froh, dass Anthea die Integrative Kindertagesstätte „TABALUGA“ in Hainstadt besuchen konnte und hier mit offenen Armen willkommen geheißen wurde.

Der Kontakt zur Kita und den „normalen“ Eltern war ganz fantastisch und alle waren froh, dass die Kinder voneinander lernen konnten. Die behinderten Kinder ahmten die Regelkinder nach, und auch die Regelkinder lernten ganz wunderbar und spielerisch, dass es normal ist, „anders“ zu sein. Mit einem gemeinsamen morgendlichen Singkreis und jeweils einer „Gebärde der Woche“ wurden sehr viele Sinne und Bedürfnisse aller Kinder angesprochen.

Ein Aushang am schwarzen Brett unserer integrativen Kindertagesstätte machte uns auf ein Treffen im März 2011 aufmerksam, zu dem die LAG Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V. aufgerufen hatte. Hier trafen sich Eltern, die ihre Kinder gemäß der am 24.02.2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) inklusiv beschulen lassen wollten und auch bereit waren, als Elterninitiative andere Eltern mit dieser Möglichkeit des inklusiven Unterrichts zu erreichen. Kurz nach dieser Zusammenkunft gab es ein erstes Treffen von Eltern in und um Offenbach, im Esszimmer unserer damaligen und heutigen 1. Vorsitzenden – und schon wenige Monate später, am 19.01.2012, wurde IGEL-OF e.V. gegründet.



Um unserem Wunsch – einer inklusiven Beschulung an der nächstgelegenen Grundschule – näher zu kommen, haben wir als komplette Familie lange vor Einschulungsdatum die Sommerfeste und Weihnachtsmärkte der örtlichen Grundschule besucht.

Hier sind wir auf den Schulleiter zugegangen und haben erste Kontakte geknüpft.

Die erste und verständlichen Reaktionen waren Skepsis und eine eher zurückhaltende, aber freundliche Einstellung gegenüber unserem Kind, welches den Schulalltag nicht ohne Unterstützung bewältigen würde. Die Angst des Schulleiters – dass der Tochter ein gewisse Diskriminierung entgegenschlagen würde – wurde dabei in den Vordergrund gestellt.

Weil wir aber hartnäckig, offen und hilfsbereit geblieben sind, wurde unserem Recht auf inklusive Beschulung nachgegeben.

Sommer 2012 kam dann die Einschulung samt Schulbegleiter (Teilhabeassistent) und Förderschullehrer an der nahegelegenen Grundschule. Gleich drei der sechs Grundschul-Lehrerinnen erklärten sich bereit, das Experiment „Inklusion“ zu wagen, und unsere Tochter hatte einen guten Start und eine kleine Klasse.



## **Gelungenes und Kritik in der Grundschulzeit:**

Die erste Förderlehrerin (nur 14 Tage) traute unserer Tochter sehr wenig zu, gebärdete ab der ersten Minute, obwohl Anthea gut sprach.

Der nächste Förderlehrer war das genaue Gegenteil und förderte nicht nur, sondern traute unserer Tochter viel zu, ohne sie dabei zu überfordern

Sie überraschte – nach langjähriger privater Förderung – mit einem guten Wissen über das ABC und konnte die Zahlen 1-10 erfassen.

Der Rektor unterrichtete in ihrer Klasse Musik und war überaus begeistert von ihrer Konzentration und Mitarbeit.

Die Pausensituationen waren teilweise sehr schwierig für die Teilhabehilfen, da Anthea oft nicht zurück in die Klasse wollte, Spielen war einfach attraktiver. Der probeweise Feueralarm war das größte Problem – hier spielte ihr über die ganze Grundschulzeit die Wahrnehmung übel mit.

Die Mitschüler waren ihr - ohne Ausnahme – absolut zugewandt und freundlich. Viele bemerkten in den ersten Monaten gar nicht, dass sie eine Behinderung hat.

Jährlich wechselnde Förderlehrer ließen erkennen, dass Inklusion nicht das Abstellen von Lehrern aus der Förderschule an Regelschulen sein kann.

*„Wir gehen dann mal gemeinsam zum Altglas- und Papiercontainer“*

*„Mit Zirkel und Geodreieck zu arbeiten, ist nicht lebenspraktisch“*

*„Anthea muss das nicht können“*

Zum Übergang in die Sekundarstufe I wurden wir mit den Worten *„in der Förderschule bieten wir tolle Malkurse an, da hätte Anthea sicherlich Spaß“* und *„dort können wir Anthea viel besser fördern“* ganz massiv auf die Förderschule beraten.

Die Einschulung in die kooperative Gesamtschule ist dann so richtig schiefgelaufen. Ganz davon abgesehen, dass Anthea keine Einladung zur Einschulung bekommen hatte, wurde ihr eine Förderlehrerin zur Seite gestellt, welche sie in allen Hauptfächern aus der Klasse in den Förderraum genommen hat.



Da sich zwei Förderkinder mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in der Klasse befanden, war die Förderlehrerin zehn Stunden in der Klasse. Unserer Tochter wurde allerdings nichts zugetraut, Englisch wurde nur in Form einzelner Nomen vermittelt, keine kleinen Sätze oder Konversation. Ein Schuljahr lang wurden in Englisch nur Bilder ausgemalt – und das auch noch separiert im Förderraum. In Mathe wurde ein Jahr lang im 10er-Raum gerechnet, weil „das sitzen muss, bevor es weiter gehen kann“. Glücklicherweise war die Lehrerin von unseren Reaktionen auf ihre plumpen Lehrmethoden nicht sehr angetan und hat die Schule und Anthea verlassen.

Seitdem der neue Förderlehrer Anthea begleitet, geht es uns allerdings wirklich gut. Anthea arbeitet meist gut mit, und ihre Mitschüler stehen zumindest schulisch an ihrer Seite.

Der Pubertät sei geschuldet, dass sich Anthea inzwischen von den Mitschülern zurückzieht – aber klar war auch, dass sich die Interessen und Gesprächsthemen auseinanderentwickeln. Trotzdem versuchen ihre Mitschüler und Lehrer sie im Unterricht stets mit einzubeziehen.

Damals wie heute stehen wir zur Entscheidung einer inklusiven Beschulung und können allen Eltern dazu raten, dem eigenen Kind die Chance auf Teilhabe zu ermöglichen und den Regelschülern die Chance zu geben, ein „Anderssein“ als normal zu sehen.

**Martina Bode**

## INKLUSION!

### EIN VEREINSBERICHT

---

#### **Inklusion? – Ist umzusetzen.**

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung hat in Deutschland einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel eingeleitet. Niemand hätte bei der Unterzeichnung der Konvention vorhersagen können, dass dieser Akt eine solche Strahlkraft auf alle gesellschaftlichen Prozesse in Deutschland haben und mit solcher Wucht die bestehenden Systeme treffen würde. Die Idee der Inklusion basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention, das heißt, sie bezieht sich zu Recht in erster Linie auf Menschen mit Behinderungen, sie fordert aber die grundsätzlich die gleichwertige Teilhabe ALLER Mitglieder der Gesellschaft, sie verbietet Ausgrenzung bzw. Aussonderung jeglicher Art.

#### **100% Inklusion auch in der Schule**

Die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems ist die Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein inklusives System schließt das zweigeteilte System aus allgemeiner Schule und Förderschule grundsätzlich aus. Sobald einzelne Kinder nach Fähigkeiten oder Förderschwerpunkten sortiert in einer gesonderten Schule, räumlich getrennt von den Gleichaltrigen, aufgenommen werden, verlieren sie ihre Möglichkeit zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe (wie fachlich qualifiziert die besondere Schule auch immer sein mag).

Schule muss also grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie jedem einzelnen Schüler einen angemessenen Raum bietet, sich zu entfalten und seine individuellen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Forderung nach 100% Inklusion bezieht die Fachexpertise der Sonderpädagogik mit ein. Unser System Schule muss sich so verändern, dass diese Expertise unter dem Dach der allgemeinen Schule in einem Gesamtsystem zur Verfügung steht. Die Umgestaltung unseres Schulsystems in ein inklusives

wird daher auch weiterhin die eigentliche Herausforderung der Inklusion bleiben.

### | Inklusion? – ist machbar.

Dass Inklusion bei uns an vielen Orten bereits gelebt wird, betrachten wir nicht als Verdienst der hessischen Landesregierung. Uns fehlt nach wie vor die deutliche Willensbekundung zur sofortigen und hundertprozentigen Umsetzung der Inklusion. Wir warten auch nach über zehn Jahren seit der Ratifizierung der UN-Konvention noch immer darauf, dass sich unsere Politiker ihrer Verantwortung stellen, dass sich endlich die Erkenntnis ausbreitet, dass Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefördert und unterstützt werden muss. Trotz aller Widrigkeiten findet Inklusion an vielen Schulen in Hessen täglich statt, und wir zollen den Lehrern Hochachtung, die sich der Aufgabe stellen und durch ihren persönlichem Einsatz mit Leben füllen.

Es mangelt an Ressourcen. Entweder müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden oder es muss – so wie wir es uns wünschen – das komplette Förderschulwesen in ein inklusives System umgelenkt werden. Bildung ist Aufgabe des Staates, das heißt, dieser muss die angemessenen Vorkehrungen für ein gutes Schulsystem bereitstellen. Damit ist Inklusion zuallererst die Angelegenheit der politisch Verantwortlichen, von denen wir erwarten, dass sie zum Wohle unserer Kinder diese Aufgabe ernst nehmen.

Ressourcen sind aber nicht nur die notwendigen finanziellen, sächlichen und räumlichen Mittel, die der Staat noch zusätzlich zur Verfügung stellen muss. Ressourcen sind in erster Linie die verantwortlichen Lehrer in der Klasse, die beratenden und betreuenden Förderschullehrer, die kooperierenden Eltern, die Klassenkameraden, die Verständnis aufbringen, kurz gesagt jeder Einzelne.

Inklusion fängt bei jedem Einzelnen an! Und bei IGEL-OF e.V. gibt es viele Geschichten, die belegen, dass Inklusion selbstverständlich machbar ist.

## **Gründung, Mitglieder, Entwicklung**

Am 23. Februar 2011 gründete sich die Eltern-Initiative IGEL-OF bei einem ersten Treffen von Eltern aus Stadt und Kreis Offenbach (Schulamtsbezirk Offenbach). Vorrangiges Ziel war die Durchsetzung der inklusiven Beschulung ihrer Kinder auf der Grundlage von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Am 19. Januar 2012 wurde diese Initiative in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt. IGEL-OF e.V. ist Mitglied im Verein Gemeinsam leben Hessen e.V. und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen.

Die Arbeit des Vereins basierte von Anfang an auf zwei grundlegenden Tätigkeiten: Zum einen sind die Mitglieder Ansprechpartner für betroffene Eltern in einer ähnlichen Situation, sie beraten, unterstützen und begleiten die Familien. Zum anderen ist es eines der wichtigsten Ziele der Vereinsmitglieder, die Idee der Inklusion in das breite öffentliche Leben zu tragen.

## **Elternberatung**

### **Allgemeine Elternberatung**

Von Anfang an bieten wir Elterntreffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch für alle betroffenen Eltern an. Wir treffen uns einmal im Monat (in der Regel am letzten Donnerstag Abend im Monat), die Vereinstreffen sind öffentlich.

### **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Seit Juli 2018 ist IGEL-OF e.V. Träger der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in der Stadt Offenbach. Ihr Büro befindet sich in der Waldstraße 45, die Beratungsstelle EUTB ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Projekt gemäß § 32 SGB IX. Betroffene beraten bundesweit nach dem Peer-Prinzip Menschen mit Behinderungen zu den Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Gesetzbuch.

Ziel ist es, dass diese danach einen Schritt weiter sind. Viele der Betroffenen wandten sich wiederholt an die EUTB bei jeweils neuen Anliegen, die muttersprachliche Beratung (türkisch, russisch) wurde gut angenommen, einer der Beratungsschwerpunkte bezieht sich auf Menschen mit Autismus. Hier ist die EUTB IGEL-OF e.V. oft auch weit über die Stadt Offenbach hinaus im gesamten Rhein-Main-Gebiet tätig, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen. Auch während der Pandemie konnten unsere Mitarbeiterinnen die regelmäßige und niedrigschwellige Beratung sicherstellen. Das Projekt endet am 31.12.2022.

## **Fortbildung und Schulung**

Fortbildung und Schulung bieten wir auf der Grundlage der Fragen an, die täglich an uns und unsere aktiven Mitglieder herangetragen werden. Die Inhalte der Fortbildung beziehen sich auf Aspekte des Hessischen Schulrechts (z.B. Förderschwerpunkte, das sonderpädagogische Feststellungsverfahren, Nachteilsausgleich), und auf die sozialrechtlichen Regelungen und Fragen zur Umsetzung der Teilhabeassistenz in Schule.

### **Das Projekt WIR: Gemeinsam lernen – Eltern für die Bildung ihrer Kinder**

2018 und 2019 setzte IGEL-OF auf Basis einer Minijob-Stelle ein Projekt des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in der Stadt Offenbach um, um auch die Familien mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können und die Organisationen, die zu ihrer Unterstützung bereitstehen, im Bereich der schulrechtlichen Möglichkeiten zu schulen und fortzubilden. Viele dieser Familien wagen es nicht, sich aktiv für eine gute (Aus-)Bildung ihrer Kinder einzusetzen – aufgrund der Fremdheit im deutschen System bzw. durch die



im Heimatland gemachten schlechten Erfahrungen mit Behörden und Ämtern, oder weil sie einfach nicht so gut deutsch sprechen. Auch hier Ausgrenzung und Benachteiligung zu vermeiden, ist ein Element von Inklusion.

### Elterninformationsabende

Zur laufenden Elternberatung gehören in erster Linie die Elterninformationsabende. Sie sind die erste Möglichkeit, Kontakt zwischen betroffenen Eltern und dem Verein herzustellen. Sie finden meist in den Kindergärten statt. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt besonders Eltern, die ihr erstes Kind einschulen, vor große Hürden.

## Die politische Arbeit

### Stadt Offenbach

Ohne engen Kontakt zu den politisch Verantwortlichen einer Stadt kann sich ein kleiner Verein nicht erfolgreich weiterentwickeln. So haben wir zu den politisch Verantwortlichen in der Stadt Offenbach regelmäßigen Kontakt. Wir unterhalten auch persönliche Kontakte quer durch die politischen Parteien, informieren regelmäßig über unsere Aktionen und organisieren die eine oder andere Veranstaltung gemeinsam. Mit der Initiative Lernen vor Ort der VHS haben wir einen Kooperationsvertrag zur Bildungsberatung geschlossen und sind Teil des Netzwerkes, das die VHS aufgebaut hat.

Immer wieder berichten wir von den Problemen, mit denen wir konfrontiert sind. So steigt der Mangel bei den Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen. Die Pandemie machte die Situation nicht leichter. IGEL-OF e.V. ist auch freier Träger der Jugendhilfe und steht hier mit seinem besonderen Anliegen gerade in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen mit allen wichtigen öffentlichen Partnern im regelmäßigen Austausch.

## Netzwerk Inklusion der Stadt Offenbach

Auf Initiative von IGEL-OF e.V. und der GEW wurde im April 2012 das Netzwerk für Inklusion in der Stadt Offenbach gegründet. Die Betroffenenverbände für Menschen mit Behinderung (Behindertenhilfe, Lebenshilfe, IGEL-OF e.V.), der Stadtelternbeirat, die Stadtschülerprecher, die politischen Parteien und die Diakoniekirche arbeiten gemeinsam mit dem Projekt Lernen vor Ort der VHS in einem offenen Zusammenschluss an der Bewusstseinsbildung zur Inklusion in der Stadt Offenbach zusammen.

Angefangen mit den brennendsten Themen zur Inklusion im schulischen Bereich hat sich die Thematik des Netzwerks allmählich erweitert. Neben den großen Veranstaltungen zur Inklusion hat das Netzwerk im September 2013 den Antrag zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion bei der Stadtverordnetenversammlung aktiv auf den Weg gebracht und begleitet seither seine Erstellung und Umsetzung.

## Kreis Offenbach und die Problematik der Teilhabeassistenz

Damit Inklusion gelingen kann, benötigen einige Kinder zusätzlich für ihren individuellen Bedarf eine Teilhabeassistenz. Der Anspruch darauf ist ebenso wie die Kostentragung durch das Bundessozialgesetzbuch eindeutig geregelt. Dafür müssen die Kommunen aufkommen, in diesem Fall also der Kreis Offenbach. Die Bewilligung der notwendigen Teilhabeassistenzen wird jedoch von den Ämtern des Kreises gern verzögert, verschleppt oder ganz verweigert. Viele Familien mussten trotz klarer gesetzlicher Regelungen und gesicherter Rechtsprechung die Rechte ihres Kindes erst vor Gericht einklagen. IGEL-OF e.V. unterstützt mittlerweile nicht nur die Familien, sondern berät und begleitet regelmäßig auch Schulen und Eltern bei der Umsetzung dieser Hilfe im multiprofessionellen Team.

## Arbeit in den Kommunen im Kreis

Aufgrund der Vernetzung und Ortsgebundenheit einzelner Mitglieder breitet sich die Idee, sich aktiv an der Umsetzung der UN-Konvention zu



beteiligen und die gesellschaftlichen Strukturen vor Ort in diese Richtung hin zu verändern, auch in mehreren Kommunen im Kreis Offenbach aus. In Dietzenbach wurde der Antrag auf einen lokalen Aktionsplan Inklusion bereits auf den Weg gebracht. In Rödermark bemühen sich die Vertreter der Stadt, der Schulen und Kindergärten gemeinsam mit IGEL-OF e.V. um die Einführung inklusiver Strukturen. Auch in Obertshausen sind die Mitglieder im öffentlichen Leben der Stadt aktiv in Sachen Inklusion unterwegs und nutzen dabei ihre persönlichen und ortsansässigen Kontakte, um die Idee der Inklusion voranzutreiben. In Mühlheim ging das Bemühen um Inklusion vom staatlichen Schulamt aus, das die dortigen beiden „begabungsgerechten Schulen“ unterstützt und an der Fortführung des Modells in den weiterführenden Schulen arbeitet.

## Die Öffentlichkeitsarbeit

### Regelmäßige Veranstaltungen in Stadt und Kreis Offenbach

Bei den in der Stadt und im Kreis regelmäßig wiederkehrenden Festen ist der Verein IGEL-OF e.V. meist mit einem Infostand vertreten. Beim Mainuferfest der Stadt Offenbach beteiligten sich die Mitglieder des Vereins bis zum Beginn der Pandemie, angeboten wurden dabei traditionell Langos – mit Wiedererkennungswert, wie so mancher Besucher berichtete.



Ebenso organisiert der Verein im September regelmäßig mit weiteren Organisationen das Weltkindertagsfest mit Spielattraktionen in der Innenstadt im Rahmen der Interkulturellen Wochen. Diese Veranstaltungen sind niederschwellig angesetzt, beim Essen oder Spielen haben die Besucher Gelegenheit ins Gespräch zu kommen, sich über Inklusion zu informieren oder auch eigene Probleme loszuwerden.

### Bewusstseinsbildung

Die öffentliche Debatte hat sich seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention grundlegend gewandelt. Inklusion gewinnt zunehmend an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung und beschränkt sich nicht mehr auf den Bereich der Schule. Diskutiert werden die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Inklusion getroffen werden müssen, das Bereitstellen der notwendigen Ressourcen und die Veränderung der traditionell segregierenden gesellschaftlichen Strukturen.



Gesetzesänderungen alleine reichen nicht. Die Gesellschaft muss die Idee der Inklusion tragen, jeder Einzelne, doch gerade die Personen im öffentlichen Leben, Politiker,

Pädagogen, Multiplikatoren, müssen sich der Verantwortung stellen und die Idee der Inklusion in die Tat umsetzen. IGEL-OF e.V. tritt daher an die Öffentlichkeit, interveniert und informiert.

### Informationsmaterial und Webseite

Das Flugblatt des Verein wurde seit seiner Gründung mehrfach überarbeitet und aktualisiert, wobei das Layout und das Logo zum Zweck der schnellen Wiedererkennung unverändert blieben. Mittlerweile hat der

Verein über 10.000 Flyer drucken und verteilen lassen. Dies trug wesentlich dazu bei, dass er in Stadt und Kreis Offenbach bekannt ist.

Mit Förderung der Aktion Mensch konnte die Broschüre „Schule in Hessen“ 2018 gleich in mehreren Sprachen herausgegeben werden. Dort sind grundlegende Aspekte des Schulsystems erklärt, alles was Eltern wissen sollten oder normalerweise beim Verein nachfragen.

Daneben wurde sofort nach Gründung eine Web-Seite eingerichtet:

[www.igel-of.de](http://www.igel-of.de). Zu vielen Fragen, vor denen die Familien regelmäßig stehen, werden erste Anleitungen für die Praxis gegeben. Die Seite wird zunehmend hessenweit zur ersten Orientierung und Information genutzt.

## Finanzierung

### Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag entweder als Einzelmitglieder, als Familienmitgliedschaft oder als Körperschaft. Um auch finanziell schwächer gestellten Familien die Mitgliedschaft zu ermöglichen, wird der Vereinsbeitrag jedoch bewusst niedrig gehalten.

### Fundraising, Sponsoring

Einzelne Mitglieder, die die Aufgaben der Finanzbeschaffung übernommen haben, bemühen sich regelmäßig um den Bereich Fundraising bzw. Sponsoring. Bisher erhielt der Verein in jedem Jahr finanzielle Unterstützung von einzelnen Firmen durch kleinere und größere Spenden.

### Spendenaufrufe

Zur weiteren Finanzbeschaffung startet der Verein zweimal im Jahr sogenannte "Mailing-Aktionen", die sich an bestimmte Berufsgruppen richten und nicht nur zur Finanzbeschaffung dienen, sondern auch die Bekanntheit des Vereins erhöhen und helfen, Kooperation anzubahnen.

## Fortbildungen und Schulungen

Auch über die Fortbildungen kommt etwas Geld in die Vereinskasse. Immer wieder wird IGEL-OF e.V. gerade zum Thema Teilhabeassistenz und den Neuerungen des SGB IX für Fortbildungen angefragt. Durch die Digitalisierung im Verlauf der Pandemie erweitert sich hier der Aktionsradius in Richtung hessen- und bundesweiter Online-Schulungen.

## Pläne und Ausblick

Das Ziel des Vereins ist nach wie vor das Hinwirken auf die Wandlung der Gesellschaft hin zu einer inklusiven. Die volle gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen, unabhängig von seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Begabungen, sollte selbstverständlich sein. Dieses Ziel ist leider noch lange nicht erreicht.

Neben der Funktion als erste Anlaufstelle zur Umsetzung der Inklusion, bemüht sich der Verein zunehmend, auch konkret Strukturen zu schaffen, die eine volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies kann durch die Vermittlung und den Einsatz von Teilhabeassistenten geschehen, aber auch durch gezielte Weiterbildung und Schulung aller betroffenen Personen im Sinne der Umsetzung der Inklusion.

Auch wenn derzeit noch die schulische Inklusion im Vordergrund steht, ist sie längst nicht mehr das einzige Betätigungsfeld. Ebenso wichtig sind die jeweiligen Übergangsgestaltungen, der Bereich der Arbeit und des Wohnens sowie der Kultur- und Freizeitbereich. Mit der Zahl der Mitglieder wachsen auch die Aufgaben des Vereins. Die Arbeit des Vorstandes zielt dabei immer auf die Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen ab.

**Der Vorstand, Juni 2022**

## MIT MUT FANGEN DIE SCHÖNSTEN GESCHICHTEN AN

---

Unser Sohn ist besonders – wie alle Kinder – und da er eine ganz besondere Besonderheit hat, ist er kognitiv etwas eingeschränkt.

Als die Einschulung näher rückte, haben wir uns intensiv mit der Schuwahl beschäftigt. Wir haben uns im zuständigen Sozialpädiatrischen Zentrum, bei der Frühförderstelle und natürlich auch im integrativen Kindergarten beraten lassen. Alle rieten uns zur Förderschule. Alle mit der gleichen Begründung: die Regelschule sei zu laut, zu große Klassen, zu befürchtendes Mobbing...

Dann stießen wir auf den Verein IGEL-OF e.V. Der offene Austausch bei Eltern-Treffen und die Beratung vom Verein bestärkten unseren Wunsch nach Inklusion in der Regelgrundschule. Unsere Entscheidung für diesen Bildungsweg stand bald fest.

Der Förderausschuss lief dann noch etwas holprig und nicht einstimmig pro Inklusion, da die damals zuständige Schulrektorin ablehnte. Das Schulamt wies aber trotzdem die Regelgrundschule zu.

Beim Förderschwerpunkt waren sich alle nicht sicher, ob Geistige Entwicklung (GE) oder Lernen die bessere Wahl wäre, da unser Sohn irgendwie in keine „Schublade“ richtig passte. Wir verabredeten daher, dass wir erstmal mit GE starten, einschließlich der vollen Unterstützung durch eine Teilhabe-Assistenz. Diese sollte einen positiven und sicheren Start in die Schullaufbahn ermöglichen. Eine Teilhabe-Assistenz fanden wir auch glücklicherweise recht schnell.

Dann kam er – der große Tag, der 15. August 2017! Es ging los...

Zu unser aller Freude lief es wirklich von Anfang richtig gut! Wir hatten auf vielen Ebenen einfach sehr viel Glück, dass wir immer großartige Menschen an unserer Seite hatten. Die erfahrene und engagierte Klassenlehrerin bildete ein gutes Team mit der jungen und empathischen Förderschullehrerin. Auch die Teilhabe-Assistentin war stets zuverlässig

und arbeitete super mit unserem Sohn. Die Klasse profitierte aber auch von der Doppelbesetzung an drei ganzen Schultagen. Auch die Teilhabe-Assistentin wurde von der ganzen Klasse wertgeschätzt und ins Herz geschlossen.

Dieser gelungene Start führte unter anderem auch dazu, dass zum 2. Schuljahr ein Mädchen mit dem Förderschwerpunkt GE in die Klasse wechselte. Sie war vorher in der Förderschule. Die Teilhabe-Assistenz teilten sich dann beide GE-Förderkinder.



Zum 3. Schuljahr wurde der Förderschwerpunkt überprüft und gemeinschaftlich entschieden, dass unser Sohn zum Schwerpunkt Lernen wechselt. Dadurch wurde wieder eine 1:1 Teilhabe-Assistenz notwendig. Wieder fanden wir eine tolle Unterstützung, dieses Mal einen Mann. Auch die neue zuständige Förderschullehrkraft, die fest an der Schule war, hat unseren Sohn super gefördert und die beiden waren ein gutes Team. Sie hat unter anderem mit Handpuppen gearbeitet, was unser Sohn klasse fand. Gut war hier sicherlich auch, dass sowohl die bisherige Förderschullehrerin als auch die alte Teilhabe-Assistentin weiterhin ein Mädchen der Klasse begleiteten und somit auch noch auf Vieles unseren Sohn betreffend ein Auge hatten.

Dann kam die Pandemie und viel Home-Schooling, was wir alle irgendwie gewuppt haben. Schon ging es ins letzte Grundschuljahr und damit stand die Entscheidung für die weiterführende Schule an. Es war uns absolut klar, dass wir weiterhin die Inklusion an einer der beiden kooperativen Gesamtschulen hier vor Ort wünschen. Dabei hat uns die Grundschule gut unterstützt.

Unser Sohn wechselte zum 5. Schuljahr in unseren Erstwunsch in den Realschulzweig, weiterhin mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Er ist gut dort angekommen und hat immer noch eine 1:1 Teilhabe-Assistentin im Unterricht. Das hilft enorm und gibt ihm viel Sicherheit. Auch zwei Freunde, die schon im Kindergarten und Grundschule an seiner Seite waren, sind in seiner Klasse.

Wir sind gespannt, was die Zukunft bringt und wünschen uns, dass es die nächsten Jahre so gut weiterläuft und er mit viel Willenskraft, Unterstützung und guten Lehrern einen Schulabschluss schafft.

Ein großes Dankeschön an IGEL-OF e.V., die uns immer bei Fragen und Unsicherheiten gut beraten haben! Das hat das Ganze erst ermöglicht.

**Daniela Neetzel**

## 10 JAHRE UN-BRK – ELTERN ZWISCHEN WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

---

10 Jahre. Für Kinder ist das eine lange Zeit. Diejenigen, die 2009 als 6-Jährige eingeschult wurden, sind nun erwachsen und denken über ihre Zukunftschancen nach. Nicht nur „Fridays for future“ zeigt, dass eine selbstbewusste Generation heranwächst, geprägt vom Recht auf Selbstbestimmung, Zugänglichkeit und Teilhabe auch für Menschen mit Behinderungen. Die bisher inklusiv beschulten Schüler\*innen kritisieren den direkten Weg in die Werkstatt für behinderte Menschen, sie melden sich zu Wort und äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche.



Für uns Eltern entwickelten sich die letzten 10 Jahre zusammengefasst vom totalen Ausnahmestand einzelner Fälle des Gemeinsamen Lernens hin zu einer Dauer-Debatte, ob Inklusion möglich ist und wer dann die Verantwortung dafür übernimmt.

Der Kunstbegriff „Inklusion“ entwickelte sich zu einem Synonym für die Schul- und Bildungsmisere, negative Berichte in der Presse tragen zu diesem Eindruck bei. Den eigentlichen Paradigmenwechsel – von der Fürsorge hin zur Teilhabe – hat unsere Gesellschaft noch nicht vollzogen.

### **Dabei gibt es sie: die vielen positiven Einzelbeispiele.**

Im schulischen Alltag und in der beruflichen Ausbildung ist Inklusion nicht selbstverständlich. Viele selbsternannte, angeblich wohlmeinende Experten bestimmen die öffentliche Meinung. Sie postulieren, die besondere Behandlung sei notwendig, und insbesondere die Separierung



in den „Schutzraum“ Förderschule als die vermeintlich bessere „Wahl“ zum „Wohl“ des Kindes.

Wir müssen uns heute zwar nicht mehr rechtfertigen, wenn wir für unsere Kinder Inklusion wollen, aber die Kritik daran ist immer noch gesellschaftlich anerkannt. Gerade von denjenigen, die doch die Barrieren eigentlich abbauen sollten, den Lehrkräften, erfahren Eltern oft Ablehnung. Dabei wirkt es so, als sei dies Ausdruck persönlicher Ansichten und die Angst vor der Beeinflussung der eigenen Unterrichtsgestaltung, manchmal auch die Sorge, den (zusätzlichen) Anforderungen nicht ausreichend gerecht zu werden.

Das Grundrecht des Kindes gerät dabei oft aus dem Fokus. Eltern wissen um die deutlich zu geringen Ressourcen für die Inklusion im Speziellen und eine allen Kindern gerecht werdende Unterrichtsgestaltung. Die mangelhafte Ausstattung an den allgemeinen Schulen hat wohl einen großen Teil dazu beigetragen, dass Inklusion bei mehr und mehr Lehrkräften als ungeliebte Zusatzaufgabe gesehen wird, – angesichts des weiterhin gut ausgestatteten Förderschulsystems als eine „vermeidbare“ Zusatzaufgabe.

### **Inklusion der Regelfall – zumindest in der Theorie**

*„Alle Kinder werden in die allgemeine Schule aufgenommen“  
(§ 54 HSchG).*

Die Realität sieht anders aus. Gerade die Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen brauchen gute Kenntnisse und einen starken Willen, damit ihr Kind nicht automatisch auf der Förderschule landet. Häufig wird mehr Energie in die Vermeidung von Inklusion gesteckt, als dass man darüber nachdenken würde, wie man mit der Umsetzung beginnen kann. Es gibt Endlos-Diskussionen an runden Tischen, in denen den Eltern aufgezeigt wird, warum die allgemeine Schule nicht die richtige Wahl sei. Ohne das Kind selbst überhaupt gesehen zu haben kommen die üblichen stereotypen Argumente. Und wenn die optimalen Voraus-

setzungen aus Sicht der Schule nicht erfüllt sind (wo sind sie das denn überhaupt im Leben?), endet auch die Willkommenskultur.

Eltern erleben hier ein Zurückschrecken vor Verantwortung und das Zurückweisen von Verantwortlichkeit. Man sei ja grundsätzlich nicht gegen Inklusion, nur hier und jetzt wolle man das in diesem Fall nicht machen. Es wird deutlich, dass Kinder mit Behinderungen nicht ins System passen und dass diejenigen, die die Rahmenbedingungen vor Ort ändern könnten, hierzu (aus den unterschiedlichsten Gründen) oft nicht bereit sind.

Doch auch wir Eltern waren nicht vorbereitet, als wir ein Kind mit Behinderungen bekamen. Die Voraussetzungen bei uns waren und sind auch nicht „optimal“. Und doch nehmen wir das Kind so an, wie es ist. Wir lernen uns Tag für Tag zu organisieren und Barrieren abzubauen, die ihm das Leben schwer machen. Wir suchen uns die Expertise, wenn sie nicht bei uns liegt.

Wenn ein Kind in die Schule kommt, ist die Expertise dagegen schon im System. Und es gibt fast ein Jahr Vorlauf, das konstruktiv zur Vorbereitung genutzt werden könnte, anstatt immer neue Ausreden zu finden.

## **Strukturelle Diskriminierung**

Eltern, aber auch gerade die betroffenen Kinder und Jugendlichen sehen sich ständig mit der mangelnden Willkommenskultur konfrontiert. Sie möchten teilhaben, sie möchten in ihrer Verschiedenheit selbstverständlich und gleichberechtigt anerkannt sein. „Inklusion“ in der heutigen Praxis geht stattdessen einher mit einer zunehmenden Kategorisierung der Schülerschaft. Es wird zwischen den „normalen“ Schüler\*innen und den „Förderkindern“ unterschieden. Unter die „Förderkinder“ subsumiert Schule alles, was nicht von selbst und ohne Aufwand durchs System läuft: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; solche, die kaum oder kein Deutsch sprechen; solche, die aus bildungsfernen Haushalten

stammen; solche, die arm sind und vor allem solche, die ein auffälliges und anstrengendes Verhalten zeigen.

Für jedes Problem gibt es ein Etikett und für alle diese Etiketten ist neuerdings die Inklusion verantwortlich.

Schulen scheuen sich nicht, alles, was nicht ihren Normen entspricht, zu etikettieren. Regelmäßig erleben wir, wie Schüler\*innen mit einem durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen IQ in die Lernhilfeschule abgeschoben werden, weil sie aufgrund ihres Benehmens oder ihrer familiären Ausgangssituation nicht ins System Schule passen. Der Wunsch nach Normierung und die damit steigende Tendenz zur Etikettierung verhindert die Entwicklung der „inklusive Schule“, die jedes Kind im Blick hat und als Individuum willkommen heißt.

*„... ein inklusives Schulsystem auf allen Ebenen“  
(Artikel 24 UN-BRK)*

Die UN-BRK schreibt das inklusive Bildungssystem auf allen Ebenen vor. Und das sollte in den letzten 10 Jahren „unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“ umgesetzt werden (Art. 4 UN-BRK). Der UN-Fachausschuss in Genf hat schon 2015 Deutschland angemahnt, das segregierende System abzubauen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Kinder und Jugendliche Zugang zu einem „hochwertigen allgemeinen Schulsystem“ erhalten. Die Ergebnisse des Fachausschusses nach der Überprüfung Deutschlands hinsichtlich der Fortschritte bei der Umsetzung waren ernüchternd. Aber anstatt hier nun den Handlungsbedarf anzuerkennen, unverzüglich zu handeln und die Schulen in die Lage zu versetzen, hat die Bundesregierung die Angelegenheit in der Öffentlichkeit einfach totgeschwiegen. Und mehr noch, Bundeskanzlerin Merkel ließ Anfang 2016 stattdessen eine Erwidierung formulieren, dass es für Deutschland immer noch zwingend notwendig sei, am System der Förderschule festzuhalten. Und sie begründete das mit dem Elternwahlrecht.

## Das „Elternwahlrecht“ dient dem Systemerhalt

Auch die hessische Landesregierung schrieb 2015 als Antwort auf die Fragen des Fachausschusses zum Erhalt des segregierenden Systems:

*„Die Förderschulen ... werden von vielen Eltern für ihre Kinder aktiv gewählt.“*

Bislang wählen Eltern die Förderschule selten freiwillig, sondern weil sie Angst haben, dass ihre Kinder im Regelsystem nicht willkommen sind und/oder nicht angemessen versorgt werden. Dabei ist die Situation an den Förderschulen erfahrungsgemäß gar nicht besser. Die Idee des Elternwahlrechtes kommt nicht aus der Elternschaft. Sie entstammt vielmehr einer politischen Diskussion, die sich um die Legitimation der Förderschule dreht. Zu den Befürwortern des Elternwahlrechtes zählen unter anderem die konservativen Lager: CDU, FDP, AfD, Katholische Bischöfe, Realschullehrerverband, Philologenverband. 2014 definiert Prof. Hans Wocken vier Kriterien, die ein bedingungsloses, wirklich „ehrliches“ Elternwahlrecht erfüllen sollte: „Selbstbestimmung, Allgemeingültigkeit, Nachhaltigkeit und Umfänglichkeit. Denn ein „ehrliches“ Elternwahlrecht schafft die Rahmenbedingungen, damit auch eine echte Wahl möglich ist und respektiert die elterliche Entscheidung ohne Vorbehalt und ohne zeitliche Befristung.

Das hessische Schulgesetz sieht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein grundsätzliches, aber kein uneingeschränktes Recht auf inklusive Bildung vor. In der Praxis wird das im Gesetz verankerte Elternwahlrecht nicht als solches umgesetzt: Personelle Unterbesetzung und die daraus resultierende Überlastung der Lehrkräfte vor Ort sowie die mangelhafte bauliche Ausstattung sorgen bis heute, über 10 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK, als massive Hemmschuhe dafür, dass an allgemeinen Schulen eine qualitätsvolle inklusive Bildung weiterhin nicht selbstverständlich ist. Nach wie vor werden viele Eltern nicht zur Rechtslage beraten, sind sie nicht über den Begriff und die Möglichkeiten inklusiver Bildung informiert. Eltern werden in Richtung Förderschule gedrängt; ihre Kinder sind auch an ausgewiesenen Schulen des gemein-

samen Lernens nicht selbstverständlich willkommen. Die Schulträger erfüllen ihre Verpflichtung zur Barrierefreiheit nicht. Trotz steigender „Inklusionsquoten“ ist die Zahl der Schüler\*innen mit wesentlichen Behinderungen an Förderschulen nicht gesunken. Ein wirkliches Elternwahlrecht gibt es also gar nicht, weil die Option *„inklusive Schule – wohnortnah, in akzeptabler Qualität, tatsächlich aufnahmebereit“* oft nicht zur Verfügung steht. Eltern sehen sich gezwungen, die Förderschule zu wählen – und diese „Wahl“ nutzt dann die Politik, um das nie wirklich in Frage gestellte Förderschulsystem zu zementieren.

Die neue Verordnung zu den inklusiven Schulbündnissen (VOiSB), die in der Anhörung schon flächendeckend in die Kritik geraten war, vermittelt einen Eindruck davon, dass die strukturelle Veränderung politisch nicht gewollt ist. Eine Rechtsverordnung hat zum Gegenstand und Ziel, die Normen des Gesetzes näher zu definieren und unmissverständlich zu regeln. Diesen Anspruch erfüllt die VOiSB nicht, sie führt stattdessen neue, undefinierte Fachbegriffe ein, sie enthält Widersprüchlichkeiten zum Gesetzestext und vor allem legt sie keine Kriterien fest, die die Qualität der Umsetzung der Inklusion im jeweiligen Schulbündnis vor Ort sichert. Sie verweist stattdessen an die Akteure vor Ort, die nun regelmäßig zusammenkommen und über das gemeinsame Gespräch zum Konsens finden sollen. Sie negiert die Steuerungsverantwortung von oben und versucht, die staatlichen Pflichtaufgaben auf die zivilgesellschaftliche Basis umzulenken. Die Umsetzung der Inklusion läuft Gefahr, das Produkt eines beliebigen, nicht überprüfbaren gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses vor Ort zu werden. Eltern sind dabei gleichzeitig mit der vielfach massiven Widerstandshaltung der allgemeinen Schulen und deren fehlenden inklusiven Konzepten konfrontiert.

### **Bestmögliche Förderung oder beste Noten garantieren nicht die bestmögliche Bildung**

Ein hochwertiges allgemeines Schulsystem kann sich nicht mit dem exklusiven Angebot begnügen, am Ende der Schulkarriere ein wenig Lebenspraxis vermittelt zu haben. Es muss die jeweils bestmögliche Bil-

derung für jedes Kind garantieren. Das Kölner Gerichtsurteil im „Fall Nenad“ hat die Rechtsgrundsätze zur schulischen Bildung herausgearbeitet:

### 1. Bildungsanspruch

Die Bestimmungen des Schulrechts dienen dazu, jedem die seinen Fähigkeiten entsprechende bestmögliche Bildung zukommen zu lassen.

### 2. Individuelle Schutzwirkung des Schulrechts

Die Normen des Schulrechts konkretisieren den Bildungsanspruch; sie dienen dem Schutz des einzelnen Schulkinds und nicht lediglich dem Schutz der Allgemeinheit (oder der Schule). Die Zuordnung eines Kindes zur GE-Schule ist nicht dafür vorgesehen, Kinder, die woanders „stören“, in einer freundlichen Umgebung aufzubewahren! Die Feststellung eines Förderbedarfs GE ist auch keine zulässige Methode, den Schulen „mehr Ressource“ für die Betreuung „arbeitsaufwendiger“ Kinder zukommen zu lassen.

### 3. Amtspflichten

Schulaufsichtsbehörden und Lehrer\*innen sind alle Teil der Schulverwaltung. Sie müssen sich als Verwaltung an die Gesetze halten. Jede\*r einzelne Bedienstete des Landes ist Amtsträger\*in und muss die Amtspflichten befolgen. Eine grundlegende Amtspflicht besteht darin, vor einer Entscheidung den Sachverhalt umfassend zu untersuchen, wenn die Rechte einer Person berührt sein können.

Bestmögliche Bildung wird in der Praxis aber oft mit bestmöglicher Förderung im sonderpädagogischen Sinne gleichgesetzt. Und diese wird immer noch häufig danach bemessen, wie viele Stunden die Förderschullehrkraft beim Kind ist. Völlige Verständnislosigkeit schlägt Eltern entgegen, wenn sie fordern, dass ihr Kind als bestmögliche Förderung einfach ungehinderten Zugang zur allgemeinen Bildung erhält. Angeblich drohen wir unser Kind damit zu überfordern, weil wir Eltern die Be-

hinderung unseres Kindes noch nicht verarbeitet und das Wohl des Kindes aus den Augen verloren haben.

Die beste und intensivste sonderpädagogische Förderung hilft aber nicht weiter, wenn sie sich nur am untersten Bildungsgang orientiert und nicht das eigentlich mögliche Leistungsspektrum des Kindes im Blick hat. Wer vermag denn schon zu Beginn der Schulzeit auch bei einem Kind mit geistiger Behinderung sagen, was es lernen wird und was nicht? Wir erwarten daher und fordern, dass das Kind nicht von vornherein in seinen Möglichkeiten begrenzt wird. Teilhabe und Zugänglichkeit bedeuten doch, dass es nicht nur physisch in der allgemeinen Schule anwesend ist, sondern dass ihm auch Zugang zum Bildungsangebot der allgemeinen Schule gewährt wird. Die humanistische Bildung aus der Idee Humboldts, wie sie heute über den Lehrplan der allgemeinen



Schule immer noch vermittelt wird, muss auch dem Kind mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten zunächst einmal angeboten werden. Die Kunst besteht darin, diesen Bildungsanspruch auf die Fähigkeiten und das Ni-

veau des Kindes mit Behinderung anzupassen. Das ist nicht neu, die Pädagogik hat dafür das Fachwort der „Binnendifferenzierung“ geprägt.

### **Die systemimmanente Veränderungsunfähigkeit bringt alle Beteiligten an ihre Grenzen**

Die unentschlossene Politik, die vom Wunsch nach Systemerhalt und von überkommenen Vorstellungen eines elitären Leistungsprinzips geprägt ist, lässt letztendlich nur „ein bisschen Inklusion zusätzlich zum Förderschulsystem“ zu. Doch wer das Wagnis scheut, eine wirkliche Strukturveränderung im Sinne der UN-BRK herbeizuführen, hemmt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Es wundert daher auch nicht, dass Inklusion noch immer hauptsächlich von der Seite der Sonderpädagogik

herkommend aufgezogen wird. Die allgemeine Schule kann sich so auch weiterhin aus der Verantwortung stellen. Mit der Etikettierung des Kindes und der immer noch starren Kategorisierung „Regelkind/Förderkind“ wird eine willkürlich festgesetzte und unzeitgemäße Norm schulischen Lernens bewahrt, die auf das Erreichen oder Nichterreichen eines allgemeinen Lernziels fokussiert, statt den Blick auf die Fähigkeiten und das Leistungspotenzial des einzelnen Kindes zu richten. Erklärter politischer Wille könnte die „Schule für alle“ fördern, die begabungsgerecht zu den verschiedenen Abschlüssen führt.

Die täglich angewandte Praxis, und die Anforderungen an Lehrkräfte und Kinder, zu einem von außen festgelegtem Zeitpunkt das gleiche Lernziel erreicht haben zu müssen, steht dem Auftrag des Schulgesetzes zur individuellen Förderung und dem garantieren Recht des Kindes auf Zugang zu bestmöglicher Bildung diametral entgegen. Das Paradoxon zwischen „jedes Kind ist willkommen und lernt auf seinem Niveau“ und „Schule als reines Leistungsprinzip“ schafft bei der täglichen schulischen Arbeit erhebliche Probleme und sorgt für ständige Konflikte zwischen den Forderungen der Eltern und der Arbeit der Lehrkräfte.

Nach nun mehr als 10 Jahren nach der Ratifizierung der UN-BRK müssen wir die Strukturen ändern. Wir brauchen ein Bildungssystem, das jedes Kind nach seinen Fähigkeiten positiv unterstützt, in dem es sich im eigenen Tempo entwickeln kann, weil es auf seine Fähigkeiten zugeschnittene Angebote erhält. Wir fordern die verantwortlichen Akteure in der Landes- und Bundesregierung auf, die Verantwortung zur Umsetzung der UN-BRK endlich ernst zu nehmen und mit klarem politischem Willen „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu errichten.

Wir wünschen uns auch von den Lehrkräften, dass sie sich wieder auf ihren eigentlichen pädagogischen Auftrag besinnen und das Kind im Blick haben, anstatt nur mit defizitärem Blick die Behinderung zu sehen. Wir wünschen uns, dass wir nie mehr hören müssen, hätte man sich mit Kindern mit Behinderungen befassen wollen, hätte man doch gleich Sonderpädagogik studieren können. Wir brauchen eine Kultur des Will-



kommenseins. Zugänglichkeit und Teilhabe müssen selbstverständlicher Bestandteil des inklusiven Konzepts an jeder Schule sein.

Und wir brauchen das jetzt, denn heute gehen unsere Kinder zur Schule!

**Dorothea Terpitz**



## WAS ERIK KANN

---

*Schul-Inklusion – das ist eine gute Sache für viele Schüler\*innen. Gerade Kinder mit Körperbehinderung passen gut in Regelklassen, wenn die Räumlichkeiten barrierefrei sind.*

*Aber Inklusion geht natürlich nicht bei jedem Kind. Es gibt Behinderungsarten, da kommt auch die Inklusion an ihre Grenzen. Schwerstbehinderte Kinder können mit der Hektik und dem Alltagsstress einer Regelschulklasse nichts anfangen – und halten den Lernerfolg der nichtbehinderten Schüler\*innen nur auf.*

Das ist eine weitverbreitete Meinung zum Thema Schwerstbehinderung und Inklusion.

### **Aber stimmt das auch?**

Lenas zweiter Sohn Erik ist das, was man schwerstbehindert nennt. „Er kann gar nichts“, sagt Lena. Nicht laufen, nicht sprechen, nicht essen, nicht sehen. Die Herz-OP nach der Geburt ist schief gegangen. Über Inklusion in der Schule hat Lena sich keine Gedanken gemacht. Gut, Erik besuchte den integrativen Kindergarten, immer wenn er einen guten Tag hatte. Aber eigentlich ging es die ersten Jahre täglich nur ums Überleben.

Was inklusive Schulen leisten können, sah Lena jeden Tag in der Schule ihres älteren Sohnes. Wie selbstverständlich dort rollifahrende Mitschüler und Kinder mit Autismus oder geistiger Behinderung mittendrin waren. Aber für Erik? Förderschule, keine Frage!

### **Förderschule, keine Frage – oder doch?**

Ein Gespräch mit den Lehrern brachte Lenas Gedanken in Bewegung. „Ich habe mindestens zwölf Gründe gehabt, warum das mit Erik in der Grundschule auf gar keinen Fall gut gehen könne“, erinnert sie sich, „und bei jeder Schwierigkeit hatten die Lehrer eine Idee, wie man das alles trotzdem hinkriegen könne.“ So wurde Erik im Sommer 2009 an der

Grundschule eingeschult. Mit Stehständer, Liegekissen, Schulbegleiter und allen den Pflegeutensilien, die Erik braucht. Und mit Schulranzen. Dass der fehlte, hatte Eriks Bruder zwei Tage vor dem ersten Schultag bemerkt. Schüler ohne Ranzen? „Geht gar nicht!“, entschied er. Und wählte einen mit Star-Wars-Motiven aus.

Die ganzen Grundschuljahre hat Erik inmitten der Kinder aus der Nachbarschaft verbracht. Meistens war er mit im Klassenraum, bekam dort seine Fördereinheiten und Therapien. Er wurde in den Pausen auf den Schulhof mitgenommen, ging mit zum Sportunterricht, hat die musikalischen Gehversuche seiner Mitschüler im Musikunterricht kommentiert. Denn Erik kann deutlich zeigen, wenn ihm etwas nicht gefällt. Oder wenn er sich freut. Im Unterricht haben die anderen Kinder zu jedem Thema passende Dinge zum Anfassen gebastelt, damit auch Erik begreift worum es gerade geht. Sie haben ihn zu ihren Gruppenarbeiten herangezogen und mit ihm geredet, was sie gerade tun.

### **„Ich habe noch nie eine Klasse gehabt, in der alle so schnell lesen gelernt haben“**

Irgendwann sprach die Klassenlehrerin Lena an: „Ich habe noch nie eine Klasse gehabt, in der alle so schnell lesen gelernt haben“, berichtete sie. Und der Grund für den Lernerfolg war eindeutig Erik. Alle wollten Erik vorlesen, Das haben sich auch die scheuen Kinder getraut, die vor dem Lehrer oder den anderen Mitschülern den Mund nicht aufkriegen. Und alle haben sich größte Mühe gegeben, gut und deutlich und spannend vorzulesen. So gut, dass Erik sich freut.

„Da hab ich begriffen, dass mein Sohn Erik doch etwas kann“, sagt Lena. „Erik macht andere Kinder schlau.“ Als Erik vor einem Jahr die Grundschule verlassen hat, waren die jüngeren Kinder der Klasse traurig, dass sie nun Niemanden mehr haben, dem man so gut vorlesen kann. Aber Erik hat andere Aufgaben. Er macht jetzt an der Gesamtschule die Anderen schlau.

<https://www.mittendrin-koeln.de/aktuell/detail/was-erik-kann-1>

## SCHULE IM LOCKDOWN – CORONA UND DIE FAMILIEN

---

Der „Shutdown“ des staatlichen Schulsystems traf die Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen völlig unvorbereitet. Gerade sie sind eine besonders vulnerable Gruppe, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist.

Eine Mutter fasst verzweifelt zusammen: „Trotz größter Bemühungen ist es bei einem Kind mit Autismus nicht so einfach, den Alltag mit Home Office zu gestalten. Jeden 2. freien Schultag wird nach der Kirche gefragt, die Schließung des Lieblingsspielplatz nicht akzeptiert, Oma und Opa ganz arg vermisst; die wichtige Autismus-Therapie findet genauso wie alle anderen Therapien nicht mehr statt. Die Abarbeitung von selbst erstellten Aufgaben wird konsequent verweigert. Nach einer Woche sind wir schon fast am Limit... aber vielleicht sind wir die einzigen Eltern, die es nicht auf die Reihe bekommen?“

Den Rückmeldungen der betroffenen Eltern zufolge fühlen sie sich immerhin von den Lehrkräften ihrer Kinder mit dem Lernmaterial gut versorgt. Sie erleben die Lehrkräfte als zuverlässige und engagierte Ansprechpartner und sehen sich von den Schulen und Schulleitungen ausreichend informiert.

### **Die Corona-Krise offenbart Mängel 10 Jahre nach UN-BRK**

Am Freitag, den 13.3.2019 verkündet der Kultusminister die Schließung aller Schulen für die nächsten drei Wochen. Eine Notbetreuung ist nur vorgesehen für die Kinder von Eltern in „systemkritischen“ Berufen. Alle übrigen Eltern müssen sich und ihre Kinder von jetzt auf gleich selbst organisieren. Noch bevor die Eltern von Kindern mit Behinderungen sich aus der Schockstarre der jetzt zusätzlich auf sie zukommenden Belastung erholen können, müssen sie ihr Kind rund um die Uhr betreuen, d.h. 1:1 die Beschulung sicherstellen, gleichzeitig die Geschwisterkinder

zur Bearbeitung der schulischen Aufgaben anhalten, Streitigkeiten unter Geschwistern schlichten, den Familiencomputer (wenn sie denn einen haben!) aufteilen, den familiären Haushalt aufrecht erhalten und gleichzeitig natürlich der eigenen Arbeit nachgehen, die nur bei ca. 25 % der Bevölkerung überhaupt im Home Office machbar ist. In der Woche vom 16.3. bis 20.3. erhalten wir zahlreiche Rückmeldungen von Eltern, die mit der Betreuungssituation ihrer besonderen Kinder in dieser Situation überfordert sind. Sie ist deshalb so schwierig, weil die bisherigen Strukturen des Schulsystems, die ihren Kindern Halt gegeben haben, so plötzlich wegbrechen, ohne dass die Eltern sich und ihre Kinder darauf vorbereiten konnten.



Doch klaglos und geduldig beginnen die Eltern sich zu organisieren: „Unser Sohn wird zuhause betreut. Wo mein Mann und ich kein Homeoffice machen können, springen die Großeltern (!) ein.“ Die für einige dieser Kinder so notwendige und in der Schule mühsam erarbeitete Teilhabe fällt Corona zum Opfer. Es bleibt ungewiss, ob sie nach der Krise an das bisher Erlernte überhaupt wieder anknüpfen können.

Wir fragen im Laufe der folgenden Woche bei Trägern und Sozialbehörden nach: Kann wenigstens die Teilhabeassistenz ins häusliche Umfeld kommen, um zumindest den Lernstoff mit dem behinderten Kind zu erarbeiten? Eine Woche, zahlreiche E-Mails und Anrufe von allen Seiten später geben der Landkreis- und der Städte- tag die Empfehlung heraus, dass die Teilhabeassistenzen unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen im häuslichen Umfeld arbeiten dürfen. Die Kommunen und Kreise sowie die einzelnen Träger beginnen sich in Absprache mit den Eltern im Einzelfall zu organisieren. Ein Tropfen auf den heißen Stein, viele Fragen bleiben, aber immerhin das aufrechte Bemühen, Lösungen zu finden.

Und immer die Frage nach den Möglichkeiten der Notbetreuung in der Schule: „Bei uns läuft es nur, da sein Vater im systemrelevanten Beruf ist. Und wegen des qualifizierten I-Helfers ist es gut. Dieser hat von seinem Arbeitgeber gestattet bekommen, dass er unseren Sohn vier Stunden in der Schule betreuen kann. Das läuft seit dem 23.03.2020. Das ist schon mal toll, dass die Schule dafür bereit steht.“ Für andere Kinder, die sich aufgrund ihrer Behinderung in Krisensituationen befinden, steht die Schule als Ort aber nicht bereit.

### **Das Grundgesetz gibt vor: Schule hat als einzige staatliche Behörde einen Erziehungsauftrag**



Prof. Fegert („Kinderschutz ist systemrelevant“, 26.3.2020) beschreibt die Anrufe bei der Kinderschutzhotline: Jugendliche, die „sich trotz der Enge in der Familie trauen, die Frage zu formulieren, ob sie irgendwie eine belastende Situation verändern können und z.B. ob sie in Obhut genommen werden können“. Nach Protesten des Kinderschutzbundes

und der Fachleute erklären sich das hessische Sozialministerium und die Kommunen/Kreise immerhin bereit, am 27.3.2020 per Verordnung zumindest die gefährdeten Kinder in die KiTa-Notbetreuung mit aufzunehmen. Die staatliche Schulbehörde dagegen reagiert nicht. Die Sorge um das Kindeswohl endet also mit Eintritt des Kindes ins Schulalter. Lehrkräften beschreiben, dass sie proaktiv und in Eigeninitiative versuchen, diese betroffenen Familien besonders in den Blick zu nehmen, mit ihnen telefonisch Kontakt zu halten, sich bestmöglich zu kümmern.

Am 27.3.2020 frage ich beim Kultusministerium an, ob die schulische Notbetreuung nicht doch die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zumindest im Falle besonders prekärer familiärer Situationen aufnehmen kann. Als Antwort erhalte ich das Schreiben des Staatssekretärs vom 28.3.2020, dass nur die Kinder mit Behinderungen in die Notbetreuung dürfen, deren Eltern in „systemkritischen“ Berufen arbeiten; für Schüler\*innen mit Behinderung stehe die Teilhabeassistenz zur Verfügung. Erstmals werden die Schüler\*innen mit Behinderungen überhaupt benannt, doch die Schulbehörde verweist auf die Eingliederungshilfe.

Die Verpflichtung der Schulbehörde für ihre Schüler\*innen geht über die reine Vermittlung von Lernstoff hinaus. Schule hat als einzige staatliche Behörde einen Erziehungsauftrag, der dem elterlichen Erziehungsrecht in etwa gleichgestellt ist. Und doch hat die Kultusbehörde keine Antwort, wenn es darum geht, sich der Kinder und Jugendlichen anzunehmen, die nun in der Familie gerade besonderen Risiken ausgesetzt sind und die akut von seelischer Behinderung bedroht sind, wenn diese nicht schon vorliegt.

### **Die Eltern und ihre Kinder mit Behinderungen fühlen sich alleingelassen**

Die Situation eines plötzlichen „Shutdowns“ des schulischen Erziehungs- und Betreuungssystems ist nicht vergleichbar mit Ferien und

sonstiger schulfreier Zeit. Denn dafür haben die Eltern in der Regel langfristig vorgesorgt durch Ferienbetreuung, Kurzzeitpflege oder Aufbrauchen des eigenen Jahresurlaubs. All das fällt jetzt aus. Nur für diejenigen Eltern, die in systemkritischen Berufen arbeiten, wird die Notbetreuung in den Schulen auch in den Ferien weiterlaufen. Um das einzelne Kind geht es also nicht. Um Missverständnisse zu vermeiden: ebenso wie bei Inklusion werden die Schulen jetzt nicht durch „die Behinderten“ überrannt. Aber im Einzelfall wären auch die Kinder mit Behinderungen im Sinne der Teilhabe ebenfalls auf die schulische Notbetreuung angewiesen. Das wäre machbar. Denn die betroffenen Eltern wägen selbst verantwortungsbewusst ab, ob ihr Kind zur Risikogruppe gehört, ob es nicht doch innerfamiliär eine vertrautere, besser strukturierte Alternative gibt: „Unsere Schulbegleitung hat angeboten unseren Sohn auch zu Hause zu unterstützen, es gab die Erlaubnis von Jugendamt und Träger. Allerdings haben wir dies abgelehnt, da auch ich ins Homeoffice geschickt wurde und wir die Kontakte reduzieren möchten.“

Auf meine Anfrage an Staatssekretär vom 1.4.2020, ob man nicht die Kinder mit Behinderungen aus familiären Krisensituationen doch noch aufnehmen kann, erhalte ich keine Antwort mehr. Die Sorge um das Wohl der schulpflichtigen Kinder mit Behinderungen delegiert die Landesregierung gerade in Krisenzeiten an die ohnehin belasteten Eltern. Sie ignoriert die besonderen Bedürfnisse der Schüler\*innen mit Behinderungen und in familiären Krisensituationen. Die Versorgung durch angemessene Vorkehrungen fällt aus, dabei hat Schule auch in der Krise weitergehende Verpflichtungen als nur ein wenig Lernstoff nach Hause zu senden.

**Dr. Dorothea Terpitz**  
**5. April 2020**



## 1. Gemeinsam leben Hessen e.V.

Der Verein **Gemeinsam leben Hessen e.V.** setzt sich als Interessenvertretung für Eltern von Kindern mit Behinderungen für die Umsetzung der Inklusion in Schulen ein, damit jedes Kind seine individuellen Möglichkeiten voll ausschöpfen und erfolgreich lernen kann.

Der Verein betreibt seit 2018 in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Netzwerk Inklusion Deutschland eine eigene, landesweit agierende Beratungsstelle, die vom Hessischen Sozialministerium gefördert wird. Betroffene und Interessierte können sich direkt an sie wenden:



<https://inklusion-hessen.de>

## 2. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die **UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit dem 29. März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Sie garantiert in **Art. 24** das **Recht auf gleichberechtigten Zugang** zu einem inklusiven und hochwertigen Unterricht in Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie das Recht auf notwendige Unterstützung innerhalb der allgemeinen Schulen.

Eigentlich ist die Grundidee nichts Neues: Das unmittelbar anwendbare Diskriminierungsverbot steht schon in **Art. 3 Grundgesetz**. Und im November 2021 hat das Bundesverfassungsgericht ausführlich erläutert, wie sich das Recht auf eine angemessene Bildung aus **Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz** herleitet.

Die Idee der Inklusion fordert ebenso grundsätzlich die Garantie der **selbstbestimmten Teilhabe** ALLER Mitglieder der Gesellschaft. Sie

verbietet Ausgrenzung bzw. Aussonderung jeglicher Art. Deshalb schließt Inklusion auch die Kinder ein,

- die kaum oder kein Deutsch sprechen
- denen von zuhause Förderung fehlt
- die besondere Förderung wegen Hochbegabung benötigen
- die „schwierig“ zu sein scheinen
- deren Eltern „anstrengend“ sind
- und alle, die den Eindruck erwecken, sie würden nicht in die angeblich vorhandene Norm des Schulsystems passen.

### **Inklusion ist Aufgabe der allgemeinen Schule auf Basis der individuellen Förderung**

Wenn die vorbeugenden Maßnahmen nicht mehr reichen, kann die Schule ein fest vorgeschriebenes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einleiten. Dabei ist immer zu überlegen, was damit erreicht werden soll und welche zusätzliche Förderung und Unterstützung der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung dem Kind bringt.

Er empfiehlt sich in jedem Fall bei allen Schülern und Schülerinnen, die eine festgestellte und schwerere **Behinderung** haben und daher entweder in einem eigenen Bildungsgang oder mit besonderen Hilfsmitteln bzw. nur durch besondere behinderungsspezifische Fachkenntnis unterrichtet werden können.

Für Eltern ist die **Feststellung des Förderbedarfs** immer ein besonderer Schritt, der weitreichende Konsequenzen haben kann und daher grundlegende Ängste auslöst. Schule muss sie offen und vertrauensvoll in den Prozess einbinden, die nächsten Schritte erklären und für Rückfragen und Erklärungen zur Verfügung stehen.

**In der inklusiven Schule** bestimmen folgende Frage jegliche Planungs- und Reflexionsarbeit der Lehrkräfte: **Wie kann es gelingen, möglichst**

## **vielen Schülern und Schülerinnen Lernangebote zu machen, die ihrem aktuellen Lernentwicklungsstand entsprechen?**

Und dabei wechseln sich im Klassengeschehen immer wieder Phasen von kooperativem Lernen und individualisiertem Lernen ab. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Gruppenprozesse zu steuern, in denen man sich in wertschätzender Weise begegnet und in die alle eingebunden sind.



Das Gelingen jeglichen Schulerfolgs eines Kindes hängt nicht vom Herabsetzen der schulischen Anforderungen auf ein Niveau für „Lernhilfe“ oder „geistig Behinderte“ ab. Er zielt auch nicht auf eine Etikettierung mit Förderbedarf z.B. in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Der Bildungserfolg hängt vielmehr von den jeweils nächsten Schritten, die im Verlauf des weiteren oder im kommenden Schuljahres zu gehen sind.

## **Wünsche aus Elternsicht**

Zur Arbeit einer guten inklusiven Schule gehört:

**Sie hat eine gute personelle Ausstattung.**

Es herrscht akuter Lehrkräftemangel, das wissen wir. Aber es sind viele Beteiligte vor Ort, die unterstützen und sich kümmern können und wollen.

### Inklusion ist die gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen in der allgemeinen Schule

Verteilt man die Arbeit und die Verantwortung auf viele Schultern, erleichtert es die Sache und erhöht die Zufriedenheit auf allen Seiten.

### Es darf keine Schubladen für behindert – nicht behindert geben

Inklusion ist nicht die ureigene oder ausschließliche Aufgabe der Sonderpädagogik

### Auch bei speziellen Behinderungen bilden sich die allgemeinen Lehrkräfte fort

Sie befassen sich mit den Grundzügen der Problematik, um ein Gefühl dafür zu entwickeln. Behindert – nicht behindert widerspräche der UN-BRK auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe. Niemand darf wegen Herkunft oder Behinderung benachteiligt werden.

### Die gute inklusive Schule hat das einzelne Kind im Blick und sieht seine Entwicklung.

Seit den 90er Jahren erfordert das Lehren und Lernen in der Schule auch die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Nichts Neues also.

### Gute Schul- und Unterrichtskonzepte für Heterogenität gibt es bereits.

Gute Erfahrungen dazu gibt es auch, die Expertise ist bereits im System. Das geht am besten mit **Flexiblen Unterricht**.

**Gute inklusive Schulen unterrichten Kinder und nicht Fächer.** Inklusion wird damit zu einer **Querschnittsaufgabe**, die viel mit Nichtdiskriminierung und einer respektvoll und wertschätzend miteinander umgehenden Gesellschaft zu tun hat.

Die Erfahrungen an inklusiv arbeitenden Schulen zeigen, dass die Umsetzung der Inklusion eine Bereicherung für alle Beteiligten darstellt


und die Zufriedenheit auch der Lehrkräfte wächst, wenn die daraus entstehenden Lernerfolge beim einzelnen Kind sichtbar werden.

Geht doch.

**Gemeinsam leben Hessen e.V., Juni 2022**

## Geschwister



Meine große Schwester hat Benjini sich manchmal  
mal wie ein baby Anthea ist 10 Jahre alt.  
Anthea lernt langsamer als Nor-  
alle Kinder ich mag meine Schwe-  
ster mir ist egal wen meine Schwester  
behindert ist Mama & Papa & ich lie-  
ben sie. 





# IGEL-OF e.V.

Initiative **G**emeinsam **L**ernen  
für Stadt und Kreis **O**ffenbach

